

Reformation und Gegenreformation im Oldenburger Münsterland

Vortrag in Vechta am 31. Oktober 2016

(Das folgende Manuskript diente als Konzept; der mündliche Vortrag war z. T. anders strukturiert.)

Das Oldenburger Münsterland war schon immer (mehrheitlich) katholisch, und 70 Jahre lang doch nicht. Die erste Hälfte dieses Satzes scheint selbstverständlich; selbst wer gar nichts aus der Geschichte und Kirchengeschichte des Oldenburger Münsterlandes weiß, geht von dieser Hypothese aus. Ganz Norddeutschland war einmal katholisch, aber dann kam die Reformation, und die katholischen Kirchen, die vor dem 16. Jahrhundert erbaut worden waren, wurden lutherisch. Das gilt zum Beispiel für Wiefelstede so, dem Ort, an dem ich jetzt predige und seelsorgerlich tätig bin. Die Kirche hat sogar noch spätmittelalterliches Inventar aus „katholischer Zeit“, aber sie ist eben seit fast 500 Jahren Ort lutherisch geprägten Gottesdienstes.

Für die heutigen Kreise Vechta, Cloppenburg und Emsland scheint dies nicht zu gelten. Trotz allgemeiner Einbrüche in den religiös-kulturellen Milieus gibt es hier noch ein dermaßen stark katholisch geprägtes Milieu, daß man sich nichts Anderes vorstellen kann als eine durchgehend katholische Glaubensgeschichte seit den Zeiten der Christianisierung im Mittelalter, die ja zudem noch von Visbek ausging, einem Nachbarort Vechtas.

Aber Vechta, Cloppenburg und Meppen waren 70 Jahre lang evangelisch, auch wenn sie gleichzeitig katholisch waren. Eine scheinbar widersprüchliche Aussage, die ich heute hoffe, wenigstens ansatzweise beleuchten zu können, denn die Quellenlage ist eher dürftig, und die man sicherlich auch anders sehen kann, denn zur Kirchengeschichtsschreibung gehört wie zu jeder Geschichtsschreibung immer Wertung, und die kann unterschiedlich aussehen. Ich erinnere Sie nur daran, daß selbst eine so gut dokumentierte Geschichte wie die des 1. Weltkriegs immer wieder neue Deutungen und Wertungen erfährt, gerade in der Kriegsschuldfrage (jetzt durch „Die Schlafwandler“ von Christopher Clark).

Wie komme ich überhaupt zur Aussage, daß u. a. Vechta evangelisch gewesen ist? Weil in den Ämtern Vechta und Cloppenburg wie im nördlichen Emsland 1543 (noch zu Lebzeiten Luthers, er starb 1546) die Reformation eingeführt wurde. Damit nahm diese Region an der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts teil, die 1517 in Wittenberg begann.

Wenn ich sage, daß das Oldenburger Münsterland 1543 an der reformatorischen Bewegung teilnahm, möchte ich zunächst einen Blick in die spätmittelalterliche kirchliche Entwicklung in dieser Region nehmen, damit von vorn herein klar wird, wie ich die Reformation allgemein und damit auch in den Ämtern Vechta und Cloppenburg einordne.

Spätmittelalterliches Kirchenwesen

Es ist deswegen, das späte Mittelalter grundsätzlich und auch für das Oldenburger Münsterland in den Blick zu nehmen, weil die Einschätzung und

Wertung der Reformation ohne diesen Blick nicht möglich ist. Auch ein Reformations“jubiläum“ - oder ich sage lieber -“gedenken“ - zu feiern, verdankt sich immer auch einer Wertung dessen, was denn da reformiert worden ist. Direkt gesprochen: Je finsterer das Mittelalter, desto leuchtender die Neuzeit. Je korrupter die spätmittelalterliche Kirche, desto leuchtender die Reformation und desto jubilierender das Reformationsgedenken.

Sicherlich eignet sich das späte Mittelalter bzw. die Vorreformationszeit gut als Negativfolie. Der Bildungsstand der Pastoren war – gegenüber späteren Zeiten – nicht immer der beste; nur wenige Geistliche hatten ein Universitätsstudium absolviert, was aber grundsätzlich ein großes Privileg war, und hatten ihre seelsorgerlichen und pfarramtlichen Verrichtungen durch Hospitation beim Vorgänger erlernt. Es gab unzählige Pastoren, die gleichzeitig mehrere Pfarr- oder Vikarsstellen besaßen und die Seelsorge durch Stellvertreter, sogenannte Vizekuraten, versorgen ließen, wobei es in der Forschung strittig ist, ob dadurch ein „geistliches Proletariat“ herangezogen wurde. Auch der Zölibat wurde nicht überall beachtet; allerdings ist es schwierig, für das späte Mittelalter und die Frühe Neuzeit immer exakte Zahlen zu erhalten, denn in Schatzungsregistern taucht zwar beim Pfarrer des Ortes durchaus eine „Magd“ auf, aber ob es sich dabei um eine schlichte Haushälterin oder eine – damals so genannte – Konkubine handelte, läßt sich nicht sicher ermitteln. Es war damals aber auch nicht besonders störend oder wurde anscheinend geduldet, wenn beispielsweise öffentlich und mit notarieller Bestätigung die Frau des Oyther Pastors Hinrich Bothe, Grete Lückings, 1537 mit ihren Kindern, *so se van den pastoren tho Oythe, heren Hinricke Bothen, hefft getelt, und noch kerygen mach*, das Wedumhaus kaufen konnte, ohne daß Bothe kirchenrechtliche Konsequenzen zu tragen gehabt hätte. Man muß den damaligen Geistlichen zugute halten, daß wir heute aus einer relativ sozialdisziplinierten Perspektive schauen. Trotz einer Ausdifferenzierung der Wertvorstellungen und der familiären Strukturen haben wir genaue Vorstellungen, wie sich z. B. Geistliche zu verhalten haben. Wir müssen aber in Rechnung stellen, daß viele Werte und Normen im Mittelalter zwar vorhanden waren, aber nicht allgemein durchgesetzt wurden. Gerade die Reformation, aber auch die gleichzeitig ansetzende Katholische Reform, haben in vielen Bereichen überhaupt erst Standards gesetzt und durchgesetzt.

Im Niederstift Münster, dem damals so genannten „Emsländischen Quartier“, hoben sich neben Meppen die Städte Vechta, Friesoythe und Haselünne dadurch gegenüber den anderen Gemeinwesen hervor, daß sie mit den oberstiftischen Städten unter Führung Münsters einen der drei Landstände des Fürstbistums Münster bildeten. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts nahmen die vier Städte allerdings nicht mehr an den Sitzungen der Landtage teil.

Die große Bedeutung Vechtas resultierte aus der Selbständigkeit des dortigen Drostes als des Statthalters des Bischofs von Münster, der die Herrschaft Vechta in Personalunion regierte. Außerdem wurde die Stadt entscheidend durch die Burgmannschaft geprägt. Die Mitgliedschaft in diesem Kollegium besaß eine nicht zu unterschätzende Attraktivität. Auswärtige Adlige wie die Diepholzer Grafen oder auch Osnabrücker Domkapitulare waren stets um Aufnahme bemüht.

Die Burgmannschaft stellte stets einen der Kirchräte an der Vechtaer Pfarrkirche. Über den Modus der Wahl und Ernennung der Kirchräte in der Stadt ist nichts bekannt, doch ist anzunehmen, daß der Magistrat die nichtadligen Kirchräte erkor, was sich daran ablesen läßt, daß sich beispielsweise im Jahr 1544 der Kirchenrat aus einem Burgmann, einem Zöllner, einem Bürgermeister und einem weiteren angesehenen Bürger und späteren Bürgermeister zusammensetzte. Bürgerschaft, Magistrat, Kirchenrat und Burgmannschaft waren also durch ihre Mitglieder eng miteinander verbunden und ineinander verschränkt.

Auch das kirchliche Leben überhaupt war vor der Reformation nicht zum Erliegen gekommen oder völlig am Boden, wie manche kolportagehaft wiedergekauften Pseudohistorien einen glauben machen wollen. Es gab kein Pulverfaß vor der Reformation, das nur einer, in diesem Fall ein Wittenberger Mönch, anzünden mußte, damit es explodierte. Es gab gerade zum Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts eine Welle an Kirchenbauten und auch Erneuerungsbewegungen in der Kirche, in Deutschland überhaupt, so daß ausgerechnet ein italienischer Kleriker, der unser Land kurz vor der Reformation besuchte, über die Vielzahl der Kirchengebäude und kirchlichen Aktivitäten staunend per Brief nach Hause berichtete. Für Vechta läßt sich das auch ablesen. Mit dem Bau der heutigen Propsteikirche St. Georg wurde 1452 begonnen. Wahrscheinlich 1453 wurde in Vechta ein Augustinerinnenkonvent begründet; aus diesem Jahr stammt die Urkunde über eine Schenkung eines Wohnhauses an diese Frauengemeinschaft, die mit den nur einmal urkundlich erwähnten Vechtaer Beginen identisch sein dürfte. Damit nahm Vechta an der Devotio moderna teil, einer Bildungs- und Frömmigkeitsbewegung des 14. und 15. Jahrhunderts, die von den Niederlanden ausging.

Auch das Stiftungswesen dürfte in den Kirchspielen des damaligen Niederstifts Münster gerade gegen Ende des 15. Jahrhunderts zugenommen haben. Man stiftete der Kirche Land, Rentenbriefe oder Geld, zum einen, weil Stiftungen auch Repräsentation bedeuteten und sich im Stand des Kirchenwesens auch die Bedeutung eines Gemeinwesens, vor allem einer Stadt und ihrer Bürgerschaft ablesen ließ, zum anderen, um durch Stiftungen dem Seelenheil der eigenen Familie, ob der Lebenden, ob der schon Verstorbenen, zu dienen, indem diese vor allzu langem Aufenthalt im Fegefeuer bewahrt wurden.

Nicht zu bestreiten ist, daß es im späten Mittelalter auch Unzufriedenheit mit der Kirche gab. Das ging bis in die obersten Gremien des Heiligen Römischen Reichs (Gravamina der deutschen Nation). Für Vechta ist davon nichts bekannt. Im ganzen schien man sich nicht nur mit der mittelalterlichen Frömmigkeit arrangiert zu haben, man hatte sie im Gegenteil zumindest teilweise verinnerlicht und gab und nahm gerne.

Reformation im Niederstift Münster

Erkenntnisse über frühreformatorische Bewegungen auf dem Gebiet der heutigen Landkreise Cloppenburg und Vechta (einschließlich des nördlichen Emslandes) haben wir nicht. Zwar kommt in älteren Darstellungen schon einmal die These vor, bereits 1538 habe es in unserem Gebiet lutherische Predigten

gegeben, doch wenn man die Darstellung Friedrich Matthias Drivers in seiner Geschichte des Amtes Vechta von 1803 mit der Reformationsgeschichte Westfalens des oldenburgischen Superintendenten Hermann Hamelmann aus dem 16.

Jahrhundert vergleicht, dann stellt man fest, daß entsprechende Zeitangaben darauf hindeuten, daß Hamelmann zum einen über die ersten lutherischen Prediger im Niederstift Münster nur unzulänglich informiert war und er das Bild, das er in der Grafschaft Oldenburg vorzufinden meinte, nämlich erste lutherische Prediger z. B. in Esenshamm ohne Zutun der Obrigkeit, auf das Niederstift übertragen hat.

Zugegeben sei allerdings auch, daß die Quellenlage für Predigt, Seelsorge und kirchliches Leben in der damaligen Zeit (im Grunde bis 1590/1613) für das Niederstift Münster denkbar ungünstig ist. Doch sagen die wenigen vorhandenen Quellen zunächst nichts über einen eklatanten Einbruch des spätmittelalterlich-kirchlichen Lebens in unserem Forschungsgebiet.

Die Reformation kam aus Osnabrück. Dort hatte es in den 1520er und 1530er Jahren erste reformatorische Predigten gegeben, die aber zunächst noch unterdrückt worden waren. 1542 stellte der Rat der Stadt Osnabrück den Antrag beim Osnabrücker Bischof, den aus Quakenbrück stammenden Lübecker Superintendenten Hermann Bonus in die Bischofsstadt holen zu dürfen, damit er dort die Pastoren instruiere und eine reformatorische Kirchenordnung einführe. Der Osnabrücker Bischof Franz von Waldeck war in Personalunion auch noch Bischof von Münster und Administrator des Bistums Minden. Solche Personalunionen im geistlichen Amt des Bischofs waren im kanonischen Recht nicht erlaubt, wurden aber von der Kurie aus kirchenpolitischen Gründen und politischen Rücksichtnahmen durchaus in Kauf genommen. Über die kirchlichen, kirchenpolitischen und theologischen Motive des Bischofs Franz von Waldeck wissen wir nichts. Als sich der Rat der Stadt Osnabrück Ende 1542 an Franz von Waldeck richtete, nahm der Bischof die Gelegenheit wahr, ließ Hermann Bonus Ostern 1543 auf Schloß Iburg disputieren, erklärte sich mit der Ausarbeitung einer Osnabrücker Stadtkirchenordnung durch Bonus einverstanden und beauftragte ihn mit der Durchführung der Reformation wahrscheinlich in allen drei Stiftern, allerdings konnte Bonus aus politischen Gründen nur das Hochstift Osnabrück und das Niederstift Münster bereisen, das geistlich zur Diözese Osnabrück gehörte. Wir wissen, daß die Geistlichen der Ämter Cloppenburg und Vechta auf den 6. Juli 1543 nach Vechta geladen wurden und sich dort von Bonus, der mit bischöflichen Beamten und einem Vertreter der Stadt Osnabrück erschienen war, in lutherischer Gottesdienstordnung, in der Feier der Sakramente, in der Verwaltung des Armenkastens und Ehesachen instruieren ließen. Von Widerstand ist nichts bekannt; 1543 gab es im Niederstift Münster keine nennenswerten Umbesetzungen von Geistlichen. Die Reformation war angekommen.

Aber warum eigentlich? Waren die Geistlichen vielleicht doch schon lutherisch gesinnt? Ich meine, wir dürfen das konfessionelle Bewußtsein in der damaligen Zeit nicht besonders hoch veranschlagen. Wir ziehen heute die Grenzen trotz der noch anhaltenden ökumenischen Bewegung enger als damals. Bedenken wir: Es kam ein Abgesandter des Bischofs. Die Reformation war obrigkeitlich angeordnet. Zudem gab es eine moderate Gottesdienstreform. Die Meßgewänder blieben weiter im

Gebrauch; in der Stadt Meppen wurde Jahrzehnte später der neueingeführte lutherische Pfarrer noch bei seiner Ankunft in die Stadtkirche geführt und ihm dort das katholische Missale übergeben. Selbst die Aufhebung des Zölibats, also die Einführung der Priesterehe, hat im Niederstift in den ersten Jahren nach 1543 zu keinem nennenswerten Anstieg verheirateter oder im Konkubinat lebender Geistlicher geführt.

Im gesamten Niederstift Münster ist es die Stadt Meppen, für die die kirchliche und kirchenpolitische Entwicklung noch am besten dokumentiert ist. Aber für Meppen wie für das gesamte Niederstift gilt, daß wir für die Zeit nach 1543 kaum Äußerungen haben, die auf ein konfessionelles Bewußtsein deuten könnten. Wir müssen aus der Zeit nach 1613, wie wir noch sehen werden, unsere Schlüsse ziehen. Die Reformation wurde 1548 jedenfalls offiziell wieder zurückgenommen. Der für die evangelische Partei im Heiligen Römischen Reich ungünstig ausgegangene Schmalkaldische Krieg änderte auch die politische Konstellation im Stift Münster. Bischof Franz von Waldeck nahm auf Druck des münsterischen und des Osnabrücker Domkapitels die reformatorischen Maßnahmen im Niederstift Münster zurück. Seine Amtleute weigerten sich zwar nicht direkt, seine Befehle in dieser Richtung auszuführen, meldeten aber, in kirchlichen Angelegenheiten werde fortan verfahren, wie bisher üblich. Im Grunde verlief damit die Rücknahme der reformatorischen Maßnahmen, bzw. wie es damals offiziell hieß, die Wiederherstellung der archidiaconalen Jurisdiktion, d. h. der geistlichen Rechte des Osnabrücker Domkapitels, aus dem sich die Archidiakone rekrutierten, die Sande.

Kirche und Glaube nach 1543

Es gibt nur wenig Quellen über konfessionelle Auswirkungen der Reformation nach 1543. Im Niederstift Münster blieben die Strukturen der „altgläubigen Kirche“ verhaftet: Das Patronats- und Archidiaconalwesen blieb bestehen; Abwesenheit von Pfarrern wurde aber nicht mehr kritiklos hingenommen. Es scheint so, dass sich beispielsweise die Stadt Meppen gegen solche Absenzen wehrte und die seelsorgerliche Betreuung durch evangelische Prediger vor Ort besser verwirklicht sah. Andererseits kannte man in Meppen auch noch die Tradition der Introdution des Pfarrers mit Überreichen des (katholischen!) Missale am Altar der Kirche. In Meppen wurden weiterhin einige Seelenmessen zumindest im Register der Kirche geführt, während andere auf jeden Fall nicht mehr gefeiert wurden.

Über kirchenpolitische Aktivitäten des Vechtaer Magistrats ist wenig bekannt. Aus Pfarrarchivalien ist jedoch zu ersehen, daß der Stadtrat an der Auflösung des Süsternhauses Marienthal in der Stadt entscheidend beteiligt war. Die Augustinerinnen, deren Niederlassung in Vechta wahrscheinlich im Jahr 1453 in Folge der Bewegung der Devotio moderna gegründet worden war, hatten die Reformation von 1543 zunächst unbehelligt überstanden. Die Einführung des lutherischen Gottesdienstes in der Herrschaft Vechta bedeutete für sie kein Ende des Schwesternhausbetriebs. Bonnus hatte in seiner sogenannten Landkirchenordnung dazu auch keine Vorkehrungen getroffen, also die Entwicklungen in der Stadt Osnabrück, in der der Rat die Klöster zu Schulzwecken

übernommen hatte, nicht aufgegriffen.

Hinzu kam, daß das Süsternhaus durch Verwandtschaft und alte, noch aus dem späten Mittelalter herrührende Beziehungen mit adligen und bürgerlichen Familien der unmittelbaren Umgebung verbunden war. Durch fehlenden Nachwuchs nahm die Zahl der Schwestern allerdings zusehends ab. 1557 vermachte die Schwesternschaft in einem Testament ihre Güter der Stadt zur Versorgung verarmter Bürgerinnen. Zu Kuratoren wurden die Bürgermeister und Stadträte eingesetzt. Explizit begründet wurde die Einsetzung der Bürgermeister zu Exekutoren des Testaments damit, daß - so die Schwestern - sie ihre zeitlichen Güter, die sie nun der Stadt vermachten, als Almosen zur Unterhaltung eines züchtigen und frommen Lebens vor Zeiten von frommen Bürgerinnen und Bürgern erhalten hätten. Man wird davon ausgehen müssen, daß diese Rückführung der Güter an die Vertreter der Stifter aus eigenem Antrieb der Schwestern, aber auch auf Initiative der Bürgerschaft geschah.

Die Beglaubigung des Testaments fand in Anwesenheit mehrerer Zeugen in der Vechtaer Kirche statt. Die Schwesternschaft wurde nicht nur von der Bürgerschaft beraten, sondern auch vom örtlichen Pastor Jakob Winckel, der offenbar ihr Beichtvater war. Nachdem 1575 die letzte Schwester verstorben war, wußte der Rat als Exekutor des Testaments der Augustinerinnen die ihm vermachten Mittel für kirchliche und andere Zwecke zu nutzen. 1596 versuchte man, bei der Regierung zu Münster die Freigabe der Gelder nicht allein zur Versorgung der Armen, *dern leider viel bei vns verhandenn*, sondern auch zur Restauration der seit dem oldenburgischen Überfall von 1538 verfallenen Kirche zu erreichen. Man darf nicht verkennen, daß sich das Niederstift Ende des 16. Jahrhunderts in einem desolaten ökonomischen Zustand befand, wofür die plündernden und marodierenden Soldaten des niederländischen Befreiungskrieges eine nicht unerhebliche Mitverantwortung trugen. Auch für nicht durch militärische Aktionen betroffene Zeiten und Orte läßt sich in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende eine Rezession beobachten. So kam eine Freigabe der Süsterngüter dem Magistrat zum Zweck der Kirchenrestauration gerade recht.

Nachdem man 1598 mit den Bauarbeiten begonnen hatte, gestattete Bischof Philipp Sigismund von Osnabrück dem Magistrat am 26. Januar 1600, die Marienthaler Güter zu verkaufen. Neben der Armenversorgung sollten die Gelder einem neuen, bisher nicht genannten Zweck zugute kommen: der Verbesserung der schulischen Situation in der Stadt.

Auffällig ist, daß wie in Meppen am Ende des 16. Jahrhunderts die Schulfrage akut wurde. Einige der Vechtaer Bürger begannen in den 1580er Jahren, ihre Kinder nach Wildeshausen auf die dortige Ratsschule zu schicken, die sich dort im konfessionellen Gegenüber zur katholischen Stiftsschule entwickelte. Ab 1600 gab es Ansätze in Vechta, die Lateinschule zu verbessern und auszubauen. Als Foundation hatte man dafür den Verkauf eines Teils der ererbten Güter des Süsternhauses vorgesehen. Als 1613 der Generalvikar Dr. Hartmann nach Vechta kam, wurde der Rektor der Schule zum Problem, weil er die Schüler vom Singen in den nunmehr nach katholischem Ritus gefeierten Gottesdiensten abhielt.

So kann man auch hier, obwohl für Vechta keine Anstellungsverträge mit

konfessionellen Richtlinien für die Schulmeister vorliegen, wie in Meppen von der Schule als Schnittpunkt und Objekt unterschiedlicher kirchlicher und konfessioneller Konzeptionen reden. An der Schulfrage hing in Vechta mehr als nur die Anwesenheit von Schülern in den sonntäglichen Gottesdiensten und deren Ausgestaltung. Hier war darüber hinaus die lokale Schulhoheit des Magistrats berührt. Anders als der Osnabrücker Bischof, der nur die Bestätigung und Freigabe des Eingriffs in das Klostergut des Süsternhauses vollziehen sollte, beanspruchte der münsterische Generalvikar gegen diese Schulhoheit die Aufsicht über Rechnung, Lehre und Unterricht und degradierte die Bürgermeister zu Finanzverwaltern.

Gegenreformation oder Katholische Reform

Die Bischöfe von Osnabrück und Münster, die Franz von Waldeck nachfolgten, waren meist irenisch orientierte oder zumindest katholische Bischöfe, die die Katholische Reform und den Kampf gegen anderskonfessionelle Entwicklungen in ihren Bistümern noch nicht auf die Agenda setzten. Ernst von Bayern, der 1584 Bischof von Münster wurde, konnte zwar mit dem in Personalunion regierten Erzbistum Köln und anderen Bistümern den Einfluß des Wittelsbacher Hauses in Nordwestdeutschland deutlich ausbauen, beschränkte sich aber mit der Errichtung eines Geistlichen Rates im Stift Münster auf das Oberstift. Pastoren aus dem Niederstift wurden gegen 1612 hin nur in Einzelfällen und ohne erkennbares Ergebnis vorgeladen.

1612 wurde der Neffe Ernsts von Bayern, Ferdinand, Bischof von Münster. Auch er war gleichzeitig Erzbischof von Köln und damit Metropolit. Ferdinand bemerkte auf seiner Antrittsreise durch das Niederstift, daß sich die Geistlichen mit nur sehr wenigen Ausnahmen als evangelische Pastoren betrachteten. Als Schüler der Jesuiten konnte er diesen häretischen Zustand seines Regierungsgebiets nicht dulden. Per Metropolitengewalt setzte er einen Generalvikar ein, Dr. Johannes Hartmann, der ab 1613 das Niederstift visitierte und die Vollmacht hatte, evangelische Geistliche abzusetzen und des Landes zu verweisen sowie geeignete katholische Geistliche einzusetzen. Das Domkapitel von Osnabrück als Träger der Archidiakonalgewalt wurde zwar formal befragt, hatte aber im Grunde nur noch zuzustimmen und wird auf der anderen Weise kein Interesse am Widerstand gehabt haben, war es doch zu dieser Zeit mehrheitlich katholisch besetzt und hatte ein gewisses kirchenpolitisches wie auch finanzielles Interesse daran, daß die archidiakonale Jurisdiktion mit Investitur katholischer Geistlicher und Abhalten der Sendgerichtsbarkeit im Niederstift endlich wieder flächendeckend zum Tragen kam.

Bis auf 4 Ausnahmen, die allerdings auch nicht ohne Probleme und teilweise auch Versetzungen abgingen, setzte Hartmann alle Pastoren und Vikare im Niederstift ab. An die 60 Benefiziaten mußten ausgetauscht werden. Bis Michaelis 1613 hatten diejenigen Geistlichen, die nicht katholisch werden wollten, das Land zu verlassen; die Frist wurde später wegen der Ernte und des Winters noch einmal auf Ostern 1614 verlängert.

Hartmann konnte kaum 60 Benefiziaten auf einen Schlag ersetzen. Deswegen setzte er in Meppen und Vechta Jesuiten ein, die nicht nur in diesen Städten die

Pfarrseelsorge ausrichten, sondern benachbarte Geistliche beaufsichtigen und anleiten sollten, so z. B. den Pfarrer von Visbek, der im Amt blieb, weil er fortan die Seelsorge im katholischen Sinne verwalten wollte, aber einen gewissen Nachholbedarf im pfarramtlichen Fachwissen hatte.

Zum untrüglichsten Zeichen der Unterwerfung unter die neue konfessionelle Richtung oder auch des Widerstands wurde der Gang zu Beichte und Kommunion. In Vechta kommunizierten zu Weihnachten 1614 nur vier Leute. Der soziale Druck von Seiten der Bürgerschaft war so groß, daß sie sich am folgenden Osterfest nicht mehr getrauten, zur Kommunion zu gehen. Die Vechtaer Bürger kamen zwar zu den Predigten der neuen Priester, doch vermißte der Generalvikar bei ihnen die katholische Devotion. Erst am 5. Dezember 1613 konnte Pastor Georg Schulz das erste von ihm getaufte Kind melden, ein Mädchen, das bereits fünf Wochen alt war.

Die Unzufriedenheit mit den neuen Verhältnissen brachte auch eine neue Situation in der Pfarrversorgung mit sich, denn lutherische Pfarreingesessene orientierten sich nun an anderen Pfarren sowie an noch anwesenden lutherischen Pastoren. Vechtaer Bürger gingen zu den Predigten nach Oythe, wo bis Sommer 1614 der lutherische Pfarrer Wessel Langendorf in Amt und Würden war. Erst als der Generalvikar von den Ausweichversuchen erfuhr, schob er diesem Vorgang einen Riegel vor, indem er Langendorf absetzte und die Oyther an die Priester in Vechta verwies. Im Frühjahr 1614 waren dem Generalvikar Berichte zugegangen, nach denen der abgesetzte Vechtaer lutherische Pastor Gerhard Thoele Gottesdienste in den Bürgerhäusern hielt und mindestens dreimal auch in Bakum gepredigt hatte. Nicht wenige Eingesessene aus Pfarren der Ämter Vechta und Cloppenburg ließen sich vom abgesetzten Cappelner Pastor Rudolph zur Horst die Sakramente in evangelischer Form administrieren.

Der massivste Widerstand gegen die neue kirchliche Entwicklung regte sich, wie schon angedeutet, in der Stadt Vechta. Der Magistrat stand einhellig gegen die katholischen Priester. Der von Hartmann eingesetzte Pastor Georg Schulz beschwerte sich am 5./6. Dezember 1613 über Störungen der Messen und des Katechismusunterrichts. Letzterer wurde kaum frequentiert, von gerade etwa fünf Jungen, die den Kleriker mit Pfiffen empfangen und bald auseinanderliefen. Die Messe wurde, besonders während der Elevation, durch Gelächter und Geschrei gestört; nach den Gottesdiensten traute sich Schulz erst aus der Sakristei, sobald sich das Volk verlaufen hatte. Schulz sah sich nicht nur einer breiten Front innerhalb der Bürgerschaft ausgesetzt, sondern auch den konterkariierenden Aktivitäten des evangelischen Pastors und des Schulmeisters, so daß er bereits im Dezember 1613 an seine Demission dachte.

Nachdem Schulz dann tatsächlich im Herbst 1614 die Pfarre verlassen hatte und der Holländer Johannes von Alkemada nach Vechta gekommen war, wurde das Disziplinierungsproblem immer größer. Die Entwicklung verselbständigte sich zusehends, eine Einbindung der Bürgerschaft in die Ausübung des katholischen Exerzitiums und der katholischen Sitte schien in weite Ferne gerückt zu sein.

Konflikte gab es zunehmend auch bei Bestattungen. Während einer katholischen Begräbnisfeier ging der Bürger Johannes Dhames auf den Kaplan los

und bedrohte ihn mit einem Messer. Das Beerdigungsdekret, das Verstorbenen, die beharrlich die letzte Ölung und damit den Empfang der Sterbesakramente in katholischem Ritus verweigert hatten, die Bestattung mit den üblichen kirchlichen Zeremonien versagte, war nicht durchzusetzen. Die Bürger nahmen das Läuten der Glocken selbst in die Hand und bestatteten die Toten unter Gesang lutherischer Lieder. Die Kapläne, die sich diesen evangelischen Begräbnisfeiern entgegenstellten, wurden mit Drohungen abgewiesen.

Der Generalvikar erneuerte am 30. Januar 1615 das Beerdigungsdekret und wies die Pastoren an, Verstorbene mit Ausnahme von *Personen, deren getreue und herrliche Thaten für die ganze Gemein zur Auferbauung und gutem Exempel der Zuhörer können gelobt werden*, nur noch morgens zu bestatten. Hartmann hoffte hier noch, durch die Amtleute die Lage in den Griff zu bekommen, doch sollte er bald erfahren, daß der Drost keineswegs bereit war, gegen die evangelische Bürgerschaft vorzugehen, und sogar (*Kann leicht bei einem guten Trunk geschehen sein.*) gedroht haben sollte, man müsse wohl einen Priester beseitigen, dann sei die katholische Reformation beendet.

Doch drei Jahre später war man im Großen und Ganzen immer noch nicht dem Durchbruch näher gekommen. Auch die Patres der Societas Jesu richteten wenig in Vechta aus. An der Spitze der konfessionellen Opposition gegen die bischöfliche Kirchenpolitik stand Bürgermeister Wilbrand Heimbsen, der schließlich ein Ultimatum erhielt, bis zum 1. Oktober 1618 zu beichten und zu kommunizieren. Darf man den Annalen der Jesuiten Glauben schenken, so hielten sich noch bis 1624 evangelische Prädikanten in der Stadt auf, die Predigten und Christenlehre hielten. An sich sagt dieser Zeitraum von mehr als zehn Jahren ab 1613 viel über die vermeintliche Durchschlagskraft der bischöflichen Kirchenpolitik und die Renitenz der Bürgerschaft aus, die nicht bereit war, auf die evangelische Predigt zu verzichten.

Daran konnten auch die Jesuiten zunächst nichts ändern. Die ersten Patres, Georg Riese und Konrad Otten, waren am 12. Oktober 1615 nach Vechta gekommen. Sie verstanden ihr mühsames Geschäft als Eingliederung einzelner Bürger in die römische Kirche. Zwar gelang es bereits Weihnachten 1615, durch das Aufstellen einer Krippe Sympathien zu gewinnen, doch erzielte man erst in den 1620er Jahren erste umfassende Erfolge. Warum dieser Widerstand?

Sie haben bemerkt, daß ich nur marginal berichten kann, wieso überhaupt ein evangelisches konfessionelles Bewußtsein im Niederstift Münster vorhanden war. Wir wissen aus anderen Gemeinwesen des Niederstifts und aus einzelnen Aussagen von Geistlichen, daß 1613 immer noch die lutherische Gottesdienstordnung des Hermann Bonnus von 1543 gefeiert worden ist. Sie war 70 Jahre lang im Gebrauch. Die lutherische Reformation galt als von der Obrigkeit 1543 legitimiert. Das Pfündensystem blieb in dieser Zeit im herkömmlichen Gebrauch. Insofern war die Region auch weiterhin katholisch, als es keine evangelische, sondern eine katholische Kirchenobrigkeit und auch nur katholische Visitationsbehörden gab, die allerdings bis 1613 mehr schlecht als recht funktionierten.

Langfristig konnte sich die evangelische Konfession im Niederstift aber nicht halten, weil der Konfessionalisierungsdruck durch die katholischen Bischöfe von

Münster als Landesherren enorm war. Die Eingesessenen im Niederstift konnten sich auf keine evangelische Kirchenleitung stützen. Innerhalb der Katholischen Reform ab 1613 gelang es – wenn auch mancherorts erst nach Jahrzehnten nach oft mühsamer Kärnerarbeit – katholisch-kirchliche Strukturen durchzusetzen. Dies gelang auch durch eine erfolgreiche Bildungsarbeit sowie durch Intensivierung volksnaher Frömmigkeitsstrukturen (Bruderschaften, Prozessionen, Aufstellen einer Krippe!). Letztlich ist hieran ablesbar, daß gelebter Glaube nicht erzwungen, sondern vorgelebt und gebildet werden möchte.

Evangelisch blieben nach 1613 nur Eingesessene in Randgebieten (Goldenstedt, Fladderlohausen, Wulfenau [ab etwa 1651]) sowie die Landadligen, die durch Zusatzbestimmungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 in ihrer konfessionellen Zugehörigkeit geschützt waren.

Schluss: Was folgt aus 1613?

Ab 1613 hat sich auf den Dörfern, am schnellsten in Visbek, recht schnell die Katholische Reform durchgesetzt. Wirklich renitent blieben die Stadtobergkeiten, vorgängig die in Haselünne und Vechta, aber auch in Meppen. Hier man neben einem lutherisch-konfessionellen Bewußtsein auch noch hinzu, daß man die Eingriffe durch den Generalvikar als Beeinträchtigung der städtischen Schulhoheit und mit Einschränkung auch Kirchenhoheit sah, denn letztere war natürlich nicht gegeben. Wir wissen aus Vergleichen mit dem Hochstift Osnabrück aus der gleichen Zeit, daß es neben dezidiert katholischen und lutherischen, also konfessionell mehr oder weniger geprägten Geistlichen und Gemeindegliedern auch immer sogenannte Indifferente gegeben hat, wobei in der Forschung der letzten Jahre wieder die Frage gestellt wird, ob die Bezeichnung als indifferent, also als gleichgültig und unbestimmt, wirklich hilfreich ist, denn man müßte noch genauer bestimmen, ob diesen Personen die Konfession gleichgültig (in einem Wort) oder gleich gültig (in zwei Worten) war oder ob es nicht auch noch in dieser Gruppe andere Ausdifferenzierungen gab.

Bei allem Verwundern über die konfessionelle Ausprägung der damaligen Zeit, das aus der Tatsache resultiert, daß wir über 70 Jahre keinerlei kirchenobrigkeitliche Initiativen in Richtung Weiterentwicklung der lutherischen Reformation im Niederstift Münster und doch lutherischen Widerstand gegen die Gegenreformation und vorher lutherisch geprägte Schulgründungspläne in Vechta (und Meppen) haben, wird doch wohl klar, daß es in den 70 Jahren zarte Pflänzchen eines evangelischen konfessionellen Bewußtseins in Vechta wie in den umliegenden Gemeinden bei gleichzeitiger katholischer Kirchenorganisation gegeben hat. Deswegen ist beides richtig: Vechta und Cloppenburg waren seit der Christianisierung katholisch, und doch waren sie auch 70 Jahre lang evangelisch.

Tim Unger, Wiefelstede